

## Dresden

**I. Anschrift:** IV. Berufsschule zu Dresden-Neustadt, Melanchthonstraße 9. Schulleiter: Berufsschuloberlehrer Paul Bernhardt.

**II. Lehrpersonal:** Berufsschuloberlehrer Paul Krämer, Lehrer für den Fach- und Zeichenunterricht des ersten Lehrjahres und für den allgemeinbildenden Unterricht in allen drei Schuljahren. Uhrmachermeister: Felix Schmidt, Lehrer für den Zeichen-, Fach- und Werkstattunterricht des zweiten und dritten Lehrjahres.

**III. Unterricht:** A) Lehrlingsklassen:

Fächer	Lehrjahre, Wochenstunden		
	I	II	III
<b>Allgemeinbildender Unterricht:</b>			
Bürgerkunde, Deutsch, Geschäftskunde, Rechnen, Turnen à 1 Std. Fachunterricht:	5	5	5
Zeichnen . . . . .	3	3	3
Fachkunde . . . . .	1	1	1
Fachrechnen . . . . .	1	1	1
Im Wechsel mit Werkstattunterricht	—	(5)	(5)
<b>Summe der Wochenstunden</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

Schülerzahlen . . . . I 8, II 13, III 12, Sa.: 33; darunter Uhrmachersöhne . . . 1, 3, 4, „ 8.

Das erste Lehrjahr wird in allen Unterrichtsgegenständen gemeinsam mit Feinmechanikern unterwiesen, das zweite und dritte Lehrjahr nur in den allgemeinbildenden Fächern.

Für den Fachunterricht des zweiten und dritten Lehrjahres bestehen zwei gesonderte Abteilungen. Werkstattunterricht wird in wöchentlichem Wechsel mit dem übrigen Fachunterricht erteilt.

B) Freiwillige Kurse: Von der Erlaubnis zum freiwilligen Weiterbesuch des Fachunterrichts im vierten Lehrjahre machen stets einige Schüler Gebrauch. Im Jahre 1912 fanden zwei Kurse für Gehilfen und Meister statt (Teilnehmerzahl 12): In Fachzeichnen und Theorie (Lehrer: Obermeister Roth) und über elektrische Uhren (Lehrer: Uhrmachermeister Pfeiffer).

**IV. Aus der Schulordnung:** 1. Dem Eintritt muß eine achtjährige Schulpflicht vorausgehen.

2. Die Berufspflicht erstreckt sich auf 3 Jahre.

3. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

4. Es besteht Lernmittelfreiheit nur für arme Schüler.

5. Im Werkstattunterricht benutzen die Schüler teilweise die schuleigenen Werkzeuge; den Drehstuhl bringen sie zur Schule mit. Es sind 14 Arbeitsplätze, 1 Drehbank, 1 Bohrmaschine vorhanden. Die Einrichtung (Inventarwert: etwa 1500 Mk.) wurde beschafft auf Rechnung von Schulbezirk (Stadt Dresden) und Innung.

6. Schüler von auswärts können aufgenommen werden und sind dann vom Besuch der Heimatschule befreit. Sie haben das für die Dresdener Berufsschulen festgesetzte Fremdenschulgeld von monatlich 2,50 Mk. zu entrichten.

Im laufenden Schuljahre kommen Freiwillige aus Kötzensbroda (1), Kreischa (1), Lausa (1), Neustadt i. Sa. (1), Radeberg (1), Radebeul (2). Außer aus diesen Orten hatten die Dresdener Uhrmacherklassen früher auch Schüler aus Bautzen, Demitz-Thumitz bei Bischofswerda, Freital, Großenhain, Heidenau u. a.

7. An der Schule ist interessiert die Uhrmacher-Zwangsinnung Dresden, welche im laufenden Jahre 1000 Mk. an Anforderungen für die Schule vorgesehen hat. Obermeister Julius Roth hält die Verbindung mit dem Schulausschuss der Stadt.

8. Die Sachlasten der Schule trägt die Gemeinde als Schulbezirk, die Personallasten der Staat gem. Sächs. Schulbedarfsgesetz §§ 1 und 6.

**V. Aus der Geschichte der Schule:** Ostern 1902 wurde in der Fachschule des Allgemeinen Handwerkervereins auf Antrag der Zwangsinnung ein Zeichenunterricht (als Gruppe einer Mechanikerklasse) eingerichtet. Uhrmachermeister Julius Roth hatte hierzu die Anregung gegeben und den Lehrplan ausgearbeitet; er übernahm auch unentgeltlich die Erteilung des Unterrichtes an den Sonntagsvormittagen; ab Ostern 1903 trat Uhrmachermeister Edmund Pfeiffer als Mitarbeiter ein, so daß nun der von der Innung stundenweise besoldete Unterricht in wöchentlicher Ablösung der Lehrer weitergeführt wurde. Ostern 1905 konnte mit 24 Uhrmacherlehrlingen eine reine Uhrmacherklasse eingerichtet werden mit neuem, erweitertem Lehrplan. Im Winterhalbjahr 1907/08 wurde ein Semesterkursus im Zeichnen für Gehilfen und Meister in die Klasse mit aufgenommen, der indessen bald gesondert auf Abendstunden verlegt wurde. 1910 ermöglichte eine Zuwendung der Gewerbekammer die Anschaffung wertvollen Anschauungsmaterials. Auf dem Zentralverbandstag zu Eisenach 1912 wurde die Fachklasse mit der bronzenen Ehrendenkmünze von Sachsen-Weimar samt Anerkennungs-urkunde ausgezeichnet. Ab Ostern 1913 konnte die Unterrichtszeit um 1 Stunde Fachkunde (einschließlich elektrischer Uhren) vermehrt werden, für welche Roth-Pfeiffer die Lehrgänge aufstellten. Ostern 1921 wurde infolge finanzieller Schwierigkeiten die Fachschule des Allgemeinen Handwerkervereins aufgehoben. Die Herren Roth, Pfeiffer und Seifert (letzterer seit Oktober 1916 tätig), die bis dahin an ihr opferfreudig und ersprießlich gearbeitet hatten, traten von ihrem Amte zurück. In der zweiten Städtischen Berufsschule kamen drei aufsteigende Uhrmacherklassen zu stande. Nach Umschulung in die vierte Städtische Berufsschule 1923 mußten infolge der geringen Schülerzahl Feinmechaniker mit aufgenommen werden. Gegenwärtig besteht die in Ziffer III dargelegte Klassenbildung.

Dresden, im Dezember 1926. Paul Krämer.

## Düsseldorf

**I. Anschrift:** Fachklasse der Uhrmacher-Zwangsinnung Düsseldorf, Geschäftsstelle: Friedenstraße 42.

**II. Lehrpersonal:** Uhrmachermeister Joseph Stader, Lehrer für Fachkunde und Zeichnen.

**III. Unterricht:** A) Lehrlingsklassen. Es werden wöchentlich je 2 Stunden Unterricht in Theorie (Fachkunde) und Zeichnen an 11 Lehrlinge des ersten bis vierten Lehrjahres gemeinsam in der Wohnung des Lehrers (Kurfürstenstraße 20) erteilt.

B) Freiwillige Kurse: 1920 wurden zwei Meisterkurse abgehalten, 1921 bis 1923 ein Meister- und zwei Gehilfenkurse (Zeichnen und angewandte Theorie).

**IV. Aus der Schulordnung:** 1. Der Unterhalt der Fachklasse erfolgt auf Rechnung der Uhrmacher-Zwangsinnung Düsseldorf. Im Jahre 1926 (1. April bis 31. Dezember 1926) wurden für Schulzwecke rund 500 Mk. ausgegeben.

2. Die städtische Schulverwaltung beansprucht die Oberaufsicht über den Schulbetrieb und rechnet als Gegenleistung den Besuch des Fachunterrichtes auf den allgemeinen Pflichtunterricht an.

3. Die Verpflichtung zum Besuch der Fachklasse erstreckt sich auf die Dauer der ganzen vierjährigen Lehrzeit.

4. Es wird an Unterrichtsgeld erhoben: Von sämtlichen Ladengeschäften monatlich 0,50 Mk., Innungsbezirk 100 Mk.